Vereinbarung über die Mitfinanzierung

der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt -

zwischen

dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Kultusminister, nachfolgend "Land" genannt

und

der Stadt Halle (Saale), vertreten durch die Oberbürgermeisterin, nachfolgend "Stadt" genannt

Präambel

Mit der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt - hat eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen des Landes ihren Sitz in der Stadt Halle. Land und Stadt sind sich daher einig, die Stiftung zum gegenseitigen Nutzen weiterhin gemeinsam zu profilieren und zu fördern.

Zur Mitfinanzierung der vom Land errichteten und überwiegend aus Zuwendungen des Landeshaushaltes finanzierten Stiftung, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

- (1) Land und die Stadt finanzieren die Stiftung Moritzburg im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (2) Die Stadt stellt sicher, dass der Stiftung Moritzburg eine jährliche Zuwendung in Höhe von **130.000 Euro** zukommt.
- (3) Die Stadt unterstützt die Stiftung darüber hinaus mit nonmonitären Leistungen. Hierzu zählt insbesondere die unentgeltliche Einbindung in das Marketing, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbemaßnahmen der Stadt zu gleichen Bedingungen wie für städtische Einrichtungen und weitere im Einzelfall zu prüfende unbare Leistungen.

§ 2

Land und Stadt wirken in den Gremien der Stiftung und in ihrem jeweiligen Bereich darauf hin, dass die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Fördermittel erwirbt.

§ 3

Diese Vereinbarung gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann durch jede Partei mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend am 01.01.2010 in Kraft.

Magdeburg, den

Halle (Saale), den

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Dagmar Szabados

Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)